Actum den 12 Octob.
Martij Anno 63

Daselbs ist durch die Fürsichtigen Ersamen und weisen Frantzisch. Parthains, Burgermaister, Eberhardten Haungl, Anthoni Pockh, Cristof Rottenpuecher, und Wonhardten Wasser als Rathsfreundt, die vorgenden Artigel beratschlagt worden,

Erstlich betreffendt Mundwein Trafflen an d Zollpanns, welcher im weingardt holtz Fürkhauff treibt,

Ist beratschlagt nach dem er wie sich gründtlich und aigenndtlich befindt im weingardt holtz für sich selbs grossen aufschlag machte, des im und Annem jeden verpotten ist, dahalb soll er auf dismal von wegen ~~dises~~ seines gebrauchten Aufschlags aus gnaden ~~P~~ 1 fl gestrafft werden, und in fall ob er weitter hierüber betrett wurde, so soll er umb ain gewers nach Rath und erkhantnus d herren eines Ersamen Raths gestrafft werden, und hat zu Stundan den gulden Straff erlegt,